

DEHOGA Landesverband Schleswig-Holstein e.V., 24113 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Deutscher Hotel- und
Gaststättenverband
Schleswig-Holstein e.V.
Hamburger Chaussee 349
24113 KIEL

Fon 04 31-65 18 66-67
Fax 04 31-65 18 68
info@dehoga-sh.de
www.dehoga-sh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/1793

Ihr Zeichen
Unser Zeichen
Datum

scho/br
12. Dezember 2018

Klare Regeln für Vermietung von Ferienunterkünften über Buchungsportale
Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/930

Fairer Wettbewerb bei der Vermietung von Ferienunterkünften
Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/979

Sehr geehrter Herr Dr. Tietze,

der DEHOGA Schleswig-Holstein hat freundlicherweise die Gelegenheit erhalten, zur Vermietung von Ferienunterkünften über Buchungsportale, hier Antrag der Fraktion der SPD sowie Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Stellung zu nehmen. Dafür bedanken wir uns und sind gerne dazu bereit.

Grundsätzlich unterstreicht der DEHOGA Schleswig-Holstein die Möglichkeit der Buchung von Ferienunterkünften/Ferienwohnungen über Online-Buchungsportale. Hier sehen wir ebenso wie die Fraktionen eine große Chance, den Tourismusstandort Schleswig-Holstein weiter zu stärken, die wir selbstverständlich vorbehaltlos unterstützen und gerne nach Möglichkeit mit vorantreiben. So hat der DEHOGA Schleswig-Holstein für die Hotels in unserem Land eine Internetplattform erschaffen, die für Touristen weltweit die Möglichkeit bietet auf Hotels in Schleswig-Holstein direkt und ohne Vermittlungsaufschlag zugreifen zu können.

Es muss jedoch sicher gestellt sein, dass zwischen allen Anbietern von Übernachtungsangeboten ein fairer und ordnungsgemäßer Wettbewerb vorherrscht vorrangig mit dem Ziel, diese den Vermittlungen von Hotelzimmern, vor allem in der steuerrechtlichen Abgabenproblematik gleich zu stellen.

Besonders Wert legt der DEHOGA Schleswig-Holstein, bezogen auf den Antrag der SPD unter Punkt 2, dass bis dato Privatwohnungen die zur Vermietung angeboten werden, genauso behandelt werden, auf den eben angesprochenen Punkt, wie reguläre Anbieter von Ferienunterkünften bzw. Hotelzimmern. Ein Grundsatz muss definitiv sein, dass bei anbieten derselben Leistung über verschiedene Anbieter, jeweils die selben Voraussetzungen und Wettbewerbsvorteile vorherrschen müssen.

Weiterer Sachvortrag bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Scholtis
Hauptgeschäftsführer